# Netzentgelte Strom Stadtwerke Steinfurt GmbH Entgelte gültig ab 01.01.2025 Vorbehalt Steinfurt Steinfurt spirbor.



## 

	Jahresbenutzungsdauer			
Netz- oder Umspannebene	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
Netz-oder omspannebene	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	15,65	5,81	135,97	1,00
Umspannung MS/NS	16,14	6,13	129,76	1,59
Niederspannung (NS)	16,42	6,29	116,92	2,27

<sup>1):</sup> Diese Priese kommen bei Einspeisungen in die höchste selbstbetriebene Ebene zum Ansatz.
Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Ebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	Niederspannung (NS)	35,00	7,30
	Mittelspannung (MS)	0,00	0,00
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Speicherheizung	Umspannung MS/NS	0,00	0,00
	Niederspannung (NS)	0,00	1,63
	Mittelspannung (MS)	0,00	0,00
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektro-Wärmepumpen	Umspannung MS/NS	0,00	0,00
	Niederspannung (NS)	0,00	1,63
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektromobilität	Niederspannung (NS)	0,00	1,63

## Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14.a EnWG

Modul 1 & 2	Ebene	Pauschaler Rabatt €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1	Niederspannung (NS)	121,98	-
Modul 2 (nur wählbar mit separatem Zähler)	Niederspannung (NS)	1	2,92

### Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys)

Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	NT Arbeitspreis	ST Arbeitspreis	HT Arbeitspreis
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
Arbeitspreis Ebene Niederspannung	2.92	7.30	10.33

Modul 3	Fenster NT	Fenster ST	Fenster HT
Zeitfenster Ebene Niederspannung	Niedriglasttarif	Standardtarif	Hochtarif
Quartal 1 - 4: 01.01 31.12.	01:00-05:15	alle restlichen Zeiten	17:00-19:00

## Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV (Monatsleistungspreise)

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	22,66	1,00
Umspannung MS/NS	21,63	1,59
Niederspannung (NS)	19.49	2.27

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV
Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV

# Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	388,24
MS Wandler	65,62
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	355,90
NS Wandler	17,60
Alle Spannungsebenen (MS / NS):	
Kommunikationseinrichtung	12.00

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne Leistungsmessung (Preise je Turnusablesung)	Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler	12,88
Zweitarifzähler einschl. Tarifschaltung	24,30
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	43,54
Zweitarif-2-Richtungszähler	25,76
NS-Wandlersatz	17,60
Schaltgerät	7,00
Rundsteuerempfänger	7,00
Zusätzliche Messung auf Kundenwunsch	2,23

Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	ct/kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	x,xxx 1)
für privilegierte Letztverbäuche gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017	
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000kWh	x,xxx 1)
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000kWh	x,xxx 1)
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb 1.000.000kWh <sup>2)</sup>	x,xxx <sup>1)</sup>
Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG	ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV	ct/kWh
Letztverbraucher	x,xxx 1)

Gemäß § 22 EnFG verringert sich der Anspruch auf Zahlung der Offshore-Umlage und der KWK-G-Umlage auf null für die Netzentnahme von Strom,

der in einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe verbraucht wird, wenn die Wärmepumpe über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist.

<sup>1)</sup> Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

<sup>2)</sup> sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

Konzessionsabgabe	ct/kWh
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 3)	1,59
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif	0,61
Belieferung von Sondervertragskunden	0,11